



Warum anders wirtschaften? Gute Gründe für eine andere Wirtschaftspolitik!

» Planetare Grenzen

Jedes Jahr verbraucht die Menschheit in weniger als neun Monaten die Ressourcen, die alle Ökosysteme zusammen innerhalb eines Jahres bereitstellen können. Danach leben wir auf Kosten der Natur und zukünftiger Generationen. Ein weltweites Netzwerk macht jedes Jahr am Earth Overshoot Day (zu Deutsch: Erdüberlastungstag) darauf aufmerksam. Wenn alle Menschen so viele Ressourcen verbrauchen würden wie wir in Deutschland, bräuchten wir drei Planeten.¹

Wissenschaftler*innen haben mit den planetaren Grenzen ein Konzept entwickelt, das die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde aufzeigt. Deren Überschreitung gefährdet die Stabilität des Ökosystems und die Lebensgrundlagen der Menschheit. Acht von neun bekannten planetaren Grenzen wurden quantifiziert, lediglich in drei Dimensionen wurde der sichere Handlungsspielraum noch nicht verlassen. In den Bereichen Klimawandel, Stickstoffkreislauf und Biodiversitätsverlust sind sehr wahrscheinlich bereits unumkehrbare Schäden an der Umwelt eingetreten.²

Die Fridays for Future-Bewegung hat Klimagerechtigkeit erfolgreich in den Fokus der politischen Debatte gerückt. Aber auch Themen wie Plastikmüll und Insektensterben haben eine breite Öffentlichkeit die Belastungsgrenzen unserer Erde vor Augen geführt. Diese globalen Herausforderungen, die die Lebensgrundlagen der Menschheit bedrohen, sind eng mit unserem Konsum und unserer Produktion verbunden.

» Soziale Ungleichheit

Unser heutiges Wirtschaften gefährdet aber nicht nur die Zukunft unsere Kinder und Enkel. Schon heute erleben Menschen vor allem im Globalen Süden die negativen Auswirkungen. So sind z. B. die Folgen des Klimawandels, wie gehäufte Starkregenfälle und Dürren, für viele Kleinbäuerinnen und -bauern eine akute, existenzielle Bedrohung. Zu Beginn der internationalen Lieferketten werden oftmals grundlegende Menschenrechte verletzt: Ausbeuterische Kinderarbeit auf Kakaoplantagen, extrem gefährliche Arbeitsbedingungen im Rohstoffabbau, schlechte Arbeitsbedingungen in der Textil- und Lederherstellung, Vertreibungen für den großflächigen Soja- oder Palmölanbau – um nur einige zu nennen – sind Ausdruck dafür, dass Sozial- und Umweltstandards im globalen Wettbewerb oft unter die Räder kommen.

1 www.earthovershootday.org

2 www.bpb.de

Zudem ist die Wertschöpfung in internationalen Produktionsketten höchst ungleich verteilt. Während viele Länder des Globalen Südens vor allem billige Rohstoffe zur Verfügung stellen, findet die Wertschöpfung hauptsächlich im globalen Norden statt.

Auch wenn es in den letzten Jahrzehnten Erfolge im Kampf gegen Hunger und extreme Armut gegeben hat, ist die Ungleichheit gestiegen. Gut 2.000 Milliardäre verfügen aktuell (Anfang 2021) über mehr Vermögen als 60% der Weltbevölkerung zusammen. Der Anteil der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung am Gesamtvermögen beträgt hingegen weniger als 1 %. Über die Hälfte lebt in Armut nach der erweiterten Definition der Weltbank, d. h. von weniger als 5,50 US\$ am Tag. Der Zugang zu Bildungs- und Gesundheitssystemen, Wasser und Sanitäreinrichtungen sowie Nahrungsmitteln ist für große Teile der Menschheit nach wie vor unzureichend.

» Weltweite Krisen

Die Corona-Pandemie hat die weltweite Wirtschaft 2020 um 4,4% schrumpfen lassen, was zum größten Pro-Kopf-Einkommensrückgang seit 1870 führte. Die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben, stieg erstmalig seit 1998 wieder an.³

Die Corona-Krise trifft aber nicht alle gleichermaßen. Während sich nach anfänglichen Kurseinbrüchen die Börsen wieder erholten und das Vermögen der zehn reichsten Männer der Welt seit Februar 2019 – trotz Pandemie – um fast eine halbe Billion US-Dollar auf 1,12 Billionen US-Dollar gestiegen ist, ging 2020 die Arbeitszeit weltweit um 8.8% zurück, das Einkommen aus Arbeit sank um geschätzte 3,7 Billion US-Dollar. Überproportional verloren Frauen und junge Menschen ihre Arbeit, und vor allem im informellen Sektor Tätige und Wanderarbeiter*innen waren während den Lockdowns extremen Armuts- und Gesundheitsrisiken ausgesetzt.

Mit Blick auf die Zukunft geht die ILO davon aus, dass sich die Arbeitsmärkte nur sehr ungleich wieder erholen werden, je nach Land und Branche, wobei tendenziell höher qualifizierte Arbeiter*innen schneller wieder Fuß fassen werden. Auch von den wirtschaftlichen Folgen der Finanzkrise 2008 erholten sich die Vermögenden deutlich schneller als die Menschen mit niedrigem Haushaltseinkommen.

Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie 2020/21 gezeigt:

- die Krisenanfälligkeit internationaler Wertschöpfungsketten,
- die Bedeutung von Care-Arbeit, die nicht oder unzureichend bezahlt wird und in der Ökonomie häufig wenig Beachtung findet,
- die Gefahr der Ausbreitung von Krankheiten in der globalisierten Welt,
- die Gefahr neuer Krankheiten durch die Einschränkungen von tierischen Lebensräumen und gleichzeitiger hoch intensiven Nutzung von Tieren,
- die Bedeutung von Fiskalpolitik zur Bewältigung von Krisen.

3 Einen guten Überblick bieten der [Global Humanitarian Overview 2021](#) der Vereinten Nationen und das Factsheet von Oxfam: [Das Ungleichheitsvirus](#). Wie die Corona-Pandemie soziale Ungleichheit verschärft und wir unsere Wirtschaft gerechter gestalten müssen, Januar 2021.

» Gefahr für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Folgen der Finanz- und Eurokrise sowie wachsende Ungleichheit haben in den vergangenen Jahren in vielen Ländern Populismus und Nationalismus erstarren lassen und Demokratien ins Wanken gebracht. Abstiegsängste und das Gefühl der politischen Ohnmacht angesichts der engen Verknüpfung von wirtschaftlicher und politischer Macht sind Sprengstoff für den sozialen Zusammenhalt. Nationaler Egoismus und Abschottung sind aber keine adäquaten Antworten auf die drängenden globalen Herausforderungen unserer Zeit.

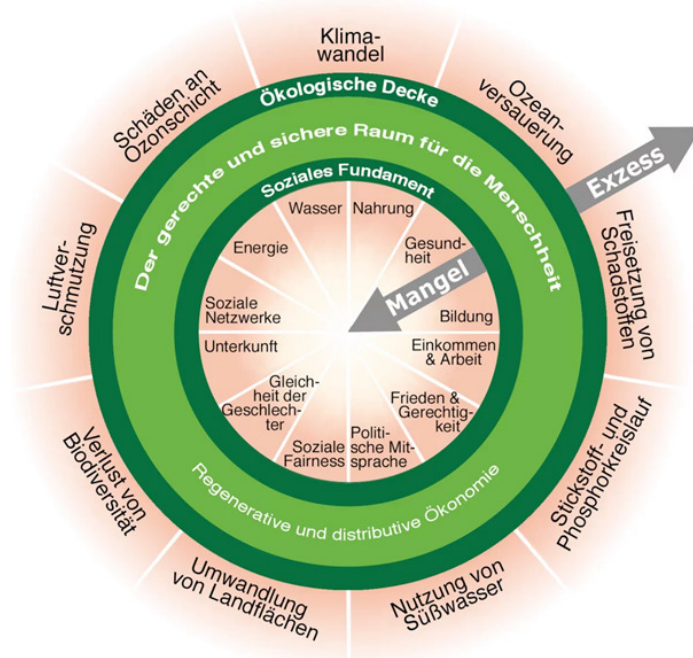
Die Politik muss deshalb ebenso konsequente wie kohärente geeignete Gestaltungsvorschläge für die globalisierte Weltwirtschaft machen und dabei die Gemeinwohlorientierung ins Zentrum der Wirtschaft stellen. Die Ziele der Agenda 2030 sowie die Verwirklichung der universellen Menschenrechte weltweit sollten dabei die Richtung vorgeben.

Wo soll es hingehen? Zukunftsfähiges, gerechtes Wirtschaften!

Wirtschaft und Handel sollten dazu beitragen, die Grundbedürfnisse aller Menschen heute und in Zukunft zu befriedigen, egal wo sie leben. Die natürlichen Lebensgrundlagen auf unserem Planeten müssen dabei erhalten bleiben. Das BEI setzt sich deshalb für die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ein, zu der sich auch die Weltgemeinschaft 2015 mit den nachhaltigen Entwicklungszielen SDGs (Sustainable Development Goals) verpflichtet hat.

Die 17 Einzelziele der SDGs stehen dabei in einem Spannungsverhältnis zueinander und sollten stets im Gesamtkontext der SDGs gesehen werden. Dies gilt insbesondere für das nachhaltige Wirtschaftswachstum, das im Ziel 8 benannt wird.

Gerade die Fixierung auf Wirtschaftswachstum, um den wirtschaftlichen Fortschritt zu bemessen, hat die Welt in den letzten Jahrzehnten zu den oben skizzierten Herausforderungen geführt. Wir brauchen heute aussagekräftigere, komplexere Orientierungsgrößen, die das Wohlbefinden aller Menschen, die Interessen zukünftiger Generationen und den Erhalt der Umwelt gleichermaßen in den Blick nehmen. Dies versucht z. B. Kate Raworth in ihrem Modell der Donut-Ökonomie⁴ oder Christian Felber mit seiner Vision einer Gemeinwohlökonomie⁵.



Modell der Donut-Ökonomie von Kate Raworth.

⁴ Kate Raworth: Donut Economics; dt. Übersetzung: C. Schrader, CC-BY-SA-4.0

⁵ Christian Felber: Gemeinwohlökonomie, 2018

Wir müssen Wege finden, die es uns erlauben, innerhalb der planetaren Grenzen zu wirtschaften, und allen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen. Die universellen Menschenrechte sind dabei wesentlicher Maßstab.

Deshalb ist für uns zukunftsfähiges Wirtschaften klima- und ressourcenschonend und respektiert Menschenrechte auch in globalen Lieferketten. Fairer Handel, Suffizienz und Gemeinwohlorientierung, Chancen- und Generationengerechtigkeit, Gleichberechtigung, Demokratie und Teilhabe stellen wir dem alleinigen Streben nach Wirtschaftswachstum entgegen.

Wo wollen wir ansetzen?

Unternehmen können z. B. mit der Einführung von Umweltmanagementsystemen, der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihrer Geschäftstätigkeit und gemeinsamen Brancheninitiativen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der SDGs leisten. Durch nachhaltigen Konsum kann auch jede*r Einzelne zu einer Neuausrichtung der Wirtschaft beitragen. Aber die Möglichkeiten von Konsument*innen und Unternehmen sind begrenzt, solange die Politik nicht geeignete Rahmenbedingungen und Anreize für zukunftsfähiges Wirtschaften setzt. Deshalb setzen wir uns auf allen politischen Ebenen für Instrumente zur Förderung der sozial-ökologischen Transformation ein. Als Eine Welt-Landesnetzwerk in Schleswig-Holstein gilt der **Landespolitik** dabei unsere besondere Aufmerksamkeit.

Grundsätzlich setzen wir uns ein für

- die Förderung der Gemeinwohlorientierung in der Wirtschaft,
- Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte in (globalen) Lieferketten,
- eine ressourcenschonende, klimafreundliche Wirtschaftsweise,
- eine gerechte, faire Steuerpolitik und nachhaltige soziale Sicherungssysteme weltweit,
- eine regulierte, nachhaltige und soziale Finanzwirtschaft,
- fairen, partnerschaftlichen Welthandel und die Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten,
- eine sozial ökologische öffentliche Beschaffung,
- eine kritische Auseinandersetzung mit dem Wachstumsparadigma,
- die Förderung einer Landwirtschaft, die die natürlichen Ressourcen schützt, ausreichend gesunde Lebensmittel zur Verfügung stellt und den Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen ermöglicht,
- die Stärkung eines nachhaltigen Konsums und Unternehmensverantwortung.

Forderungen des BEI zu den anstehenden Landtagswahlen

Auf der Grundlage seines Positionspapiers zu zukunftsfähigem Wirtschaften setzt sich das BEI insbesondere für folgende politische Maßnahmen ein.

» Öffentliche Beschaffung an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten!

Aufgrund ihres großen Auftragsvolumens haben Bund, Länder und Gemeinden eine Nachfragemacht und können Signalwirkung am Markt entfalten, wenn sie ihren Einkauf an sozialen und ökologischen Kriterien knüpfen.

Seit der letzten Vergaberechtsreform auf europäischer und Bundesebene ist es deutlich einfacher, soziale und ökologische Kriterien bei der Öffentlichen Beschaffung zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit ist Vergabegrundsatz! Als Beleg für die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien kann die Vorlage von Gütezeichen verlangt werden. In Schleswig-Holstein können Nachhaltigkeitsaspekte in jeder Phase eines Vergabeverfahrens einbezogen werden, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen. Leider sind wir in Schleswig-Holstein weit davon entfernt, dass bei jeder öffentlichen Ausschreibung Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Deshalb fordern wir konkrete Schritte:

- Eine sozial-ökologische Beschaffung ist komplex, Beschaffer*innen benötigen Beratung und Qualifizierung. Das BEI begrüßt daher die Einrichtung des Kompetenzzentrums für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) in Schleswig-Holstein und setzt sich für die **Ausweitung des Unterstützungsangebots für kommunale Beschaffer*innen** ein.
- In der Beschaffungspraxis müssen neben den **ILO-Kernarbeitsnormen** auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bzw. der **Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** sowie der **Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte** und ggf. weitere Übereinkommen, wie z. B. der Kinderrechtskonvention, Berücksichtigung finden. Im Falle von fair gehandelten Produkten sollten **Kriterien des Fairen Handel** zu Grunde gelegt werden. Entsprechende politische Beschlüsse sind dafür ein wichtiger Grundstein.
- Die **Zentralisierung der öffentlichen Beschaffung** vereinfacht die flächendeckende Anwendung sozial-ökologischer Kriterien. Zudem erleichtert sie **Pilotausschreibungen und Bieter-Dialoge**, mit denen gemeinsam mit den anbietenden Unternehmen nach neuen, nachhaltigeren Wegen der Beschaffung gesucht werden kann. Eine besondere Rolle kommt hier der GMSH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR) sowie Dataport AÖR zu, die für das Land Ausschreibungen managen und auch für Kommunen, sofern diese es wünschen.
- Um die sozial-ökologische Beschaffung voranzubringen, sollte das Land **anspruchsvolle Ziele formulieren, ein entsprechendes Monitoring einführen und veröffentlichen**.

- Die Einhaltung der **ILO-Kernarbeitsnormen** muss wieder **verbindlich im Vergabegesetz vorgeschrieben werden**. Sofern vorhanden müssen insbesondere für sensible Produktgruppen wie Textilien, Leder, Holz, Naturkautschuk, Agrarprodukte, Sportartikel und Spielzeug, Natursteine und IT die Einhaltung **durch glaubwürdige Nachweise** belegt werden.
- Eine besondere Herausforderung insbesondere für kommunale Beschaffer*innen ist es, die Einhaltung von sozialen Kriterien in globalen Lieferketten zu kontrollieren. Hier sollte das Land **Möglichkeiten für stichprobenhafte Überprüfungen** schaffen.

» Menschenrechtliche Sorgfalt in Unternehmen befördern

Neben der Öffentlichen Beschaffung sollte das Land Schleswig-Holstein auch seine Instrumente zur **Wirtschafts- und Innovationsförderung** strategisch nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein zu befördern und einen Beitrag zur Umsetzung der SDG und der Menschenrechte zu leisten. Die Förderinstrumente sollten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, sich nachhaltig und zukunftssicher aufzustellen. Aus Sicht des BEI gilt es hier als **Querschnittsziel** zukünftig auch die **Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt in Unternehmen** zu verankern.

Nicht nur Verbraucher*innen fragen zunehmend nachhaltige Produkte nach, auch auf internationaler Ebene werden verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten kommen. Auf UN-Ebene wird ein Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechte verhandelt (Binding Treaty on Business and Human Rights“), die Europäische Union diskutiert eine Richtlinie, das über das deutsche Lieferkettengesetz hinausgehen könnte. Die neuen EU-Vorgaben für Banken werden dazu führen, dass Unternehmen bei der Beantragung eines Kredites mehr Informationen in Bezug auf ihre nachhaltige Geschäftstätigkeit offenlegen müssen. Das Land sollte deshalb die schleswig-holsteinische Wirtschaft, die überwiegend klein- und mittelständisch geprägt ist, dabei unterstützen, die neuen Anforderungen umzusetzen, und tiefgreifende Veränderungen in Prozess- und Organisationsstrukturen der Unternehmen mit entsprechenden Fördermitteln unterstützen. Die Förderinstrumente der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (**WTSH**) sollten entsprechend eingesetzt werden.

Grundsätzlich sollten ökologische und menschenrechtliche Prüfkriterien gelten für die Wirtschaftsförderung. Dazu zählt

Was sind Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in Unternehmen?

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte definieren die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte. Zentraler Bestandteil ist hierbei die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht. Diese umfasst

- die Entwicklung einer **Unternehmenspolitik** zu Menschenrechten, die entlang der gesamten Unternehmensstruktur in die Entscheidungsprozesse integriert wird;
- die kontinuierliche **Analyse der Auswirkungen** der eigenen Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen auf die Menschenrechte unter Einbeziehung der betroffenen Zivilgesellschaft;
- das Ergreifen effektiver **Gegenmaßnahmen**, um die Missstände zu beheben und wiedergutzumachen;
- die Einrichtung einer **Kommunikationsstruktur**, die es externen Stakeholdern ermöglicht, die Effektivität der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen sowie ggf. die Einrichtung von oder Beteiligung an **Beschwerdemechanismen**, die für die Betroffenen zugänglich sind.

Diese Verantwortung von Unternehmen bezieht sich nicht nur auf die menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer eigenen Aktivitäten, sondern auch auf Auswirkungen, die direkt mit Operationen, Gütern und Dienstleistungen in ihren Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind, auch wenn die Unternehmen selbst zu diesen Auswirkungen nicht beigetragen haben.

auch die Außenwirtschaftsförderung. Für Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IBSH) sowie Bürgschaften der **Bürgschaftsbank** sollten die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfalt Voraussetzung sein. Zudem müssen die Kredite und Bürgschaften auf ihre Vereinbarkeit mit den Klimazielen und den SDGs überprüft werden.

Das BEI begrüßt, dass ein Förderschwerpunkt des Landes der **Nachhaltige Tourismus** ist, und setzt sich für ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit in der Branche ein, das die **Verantwortung für globale Lieferketten** einschließt.

Auch bei **landeseigenen Betrieben, wie z. B. dem Universitätsklinikum**, sollte das Land die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in den Blick nehmen. Sie haben eine wichtige Vorbildfunktion im Land und sollten zeigen, wie diese umgesetzt werden kann. Auch darüber hinaus sollten die Beteiligungen des Landes zur Umsetzung der SDGs beitragen. Eine Möglichkeit ist die Erstellung einer **Gemeinwohlbilanz**.

» Nachhaltige Finanzen des Landes

Das BEI setzt sich für die Aufstellung eines SDG-konformen Landeshaushaltes ein. Dabei würden die einzelnen Haushaltstitel den globalen Entwicklungszielen zugeordnet, so dass mehr Transparenz über öffentliche Mittel und ihren Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung hergestellt und die politische Diskussion über den Beitrag des Landes Schleswig-Holstein zur Erreichung der SDGs befruchtet würde. Vorreiter sind hierbei einige große Kommunen wie z. B. Die Stadt Köln und die Hansestadt Bremen.

Das BEI begrüßt, dass das Land Schleswig-Holstein seine Finanzanlagen zukünftig nachhaltig ausrichten möchte. Das „magische Dreieck“ aus Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit soll um den Anlagegrundsatz Nachhaltigkeit erweitert werden. Das BEI setzt sich dabei für eine verpflichtende Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien bei allen Finanzanlagen des Landes ein.

Die im vorgelegten Gesetzentwurf zur „Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG)“ vorgeschlagenen Ausschlusskriterien und die Ausrichtung an sogenannten ESG-Kriterien (ESG steht für Environmental, Social, Governance) ist gelungen. Auch der Best-In-Class-Ansatz ist ein geeignetes Mittel, um in besonders nachhaltige Unternehmen einer Branche zu investieren. Darüber hinaus setzt sich das BEI dafür ein, dass auch positive Kriterien festgelegt werden, die die Ausrichtung der Kapitalanlagen an den SDGs ermöglicht. Dadurch könnten Unternehmen, die zur Bewältigung der globalen Herausforderungen für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft beitragen, unterstützt und gefördert werden.

Nachhaltigkeit, sowohl ökologisch als auch sozial, hat bei Finanzanlageprodukten eine besondere Bedeutung. So bergen mittelfristig nicht nachhaltige Produkte ein höheres Ausfallrisiko hinsichtlich Ausfalls als nachhaltige Produkte. Ziel muss es sein, durch verantwortungsvolles Agieren mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln die Resilienzen des Landeshaushaltes zu stärken. Gerade beim Umgang mit aus Steuermitteln finanzierten Finanzanlageprodukte ist das Investieren in nicht nachhaltige Produkte unverantwortlich.

Einsatz auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene für eine gerechte, zukunftsfähige (Welt-)Wirtschaft und fairen Handel⁶

Allein auf Landesebene ist die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft nicht möglich. Zur Umsetzung der SDGs bedarf es einer kohärenten Politik auf allen Ebenen. Gemeinwohlorientierung und demokratische Teilhabe sollten dabei im Mittelpunkt stehen.

Die Landespolitik sollte sich auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene für ambitionierte, verbindliche Regeln zum Schutz der Menschenrechte in der Wirtschaft einsetzen, insbesondere für ein ambitioniertes, europäisches Lieferkettengesetz und ein Binding UN-Treaty on Business and Human Rights. **Das deutsche Lieferkettengesetz** wird zeitnah zu evaluieren sein, insbesondere die Wirksamkeit der behördlichen Durchsetzungsmechanismen. Betroffene brauchen Zugang zu Recht und die realistische Möglichkeit, Wiedergutmachung einzufordern – auch vor deutschen Gerichten. Die Frage der zivilrechtlichen Haftung muss deshalb ggf. angepasst bzw. verstärkt werden. Die Umsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Unternehmen sollte zudem Eingang finden in Richtlinien der EU-Fördermittel zur Stärkung der Wirtschaft und nachhaltiger regionaler Strukturen (wie z. B. ESIF, ELER, EFRE, INTERREG, COSME).

Das Land sollte im Bundesrat keinen internationalen Handelsverträgen zustimmen, die Entwicklung, demokratische Rechte oder Sozial- und Umweltstandards gefährden. Nur wenn selbstbestimmte Entwicklungspfade der Partnerländer dadurch nicht behindert werden, keine Investor-Staat-Schiedsgerichte vorgesehen sind und die Umwelt sowie Menschen- und Arbeitsrechte wirksam geschützt, demokratische Standards eingehalten und anspruchsvolle nationale Regelungen nicht unterlaufen werden, sollte das Land ihnen zustimmen. Das betrifft insbesondere das europäisch-kanadische Wirtschaftsabkommen CETA und das EU-Mercosur-Abkommen. Grundsätzlich sind umwelt- und menschenrechtliche Folgenabschätzungen unter Beteiligung aller relevanter Stakeholder sowie gestärkte Nachhaltigkeitskapitel notwendig, die Streitbeilegungs- sowie Sanktionsregimen unterworfen sind.

Landwirtschaftliche Akteur*innen ausschließlich an Wirtschaftlichkeit zu messen und die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) marktorientiert auszubauen, ist kritisch und sollte vermieden werden. Aufgrund der Reformierung der GAP (2021-2027) ist eine aktive Interessenvertretung für eine nachhaltige zukünftige Landwirtschaft, Arten- und Biodiversitätserhalt dringend notwendig und noch möglich. Mit den sog. Strategieplänen, die die EU-Mitgliedsländer individuell gestalten, haben auch die Bundesländer mehr Handlungs- und Gestaltungsspielräume in der Ausgestaltung der GAP nach 2021. Das Land Schleswig-Holstein muss diesen entsprechend nutzen.

Unfaire Handelspraktiken und Dumpingpreise müssen effektiv verboten, die Marktmacht einzelner Wirtschaftsakteure eingeschränkt werden. Dies betrifft insbesondere den Handel

6 S. hierzu auch ausführlich das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e. V. (agl): Globale Solidarität und Nachhaltigkeit in der (Post-)Corona-Zeit – [agl-Impulse für eine künftige Politik der Einen Welt](#), Juli 2021.

mit Lebensmittel und Agrarprodukten, aber auch Risikobranchen wie den Textilsektor. Die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie der Schutz von Hinweisgeber*innen muss erheblich verbessert werden. Ein wirksames Unternehmensstrafrecht ist dringend erforderlich.

Wir brauchen faire Steuerbeiträge für eine gerechte Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt Zugang zu Dienstleistungen und Gütern der Daseinsvorsorge haben. Einkommen aus Kapital und Arbeit müssen gleichermaßen besteuert werden. Auch über die Steuerpolitik sollten Anreize für eine gemeinwohlorientierte Wirtschaft gesetzt und Unternehmen motiviert werden, nachhaltigere Produkte anzubieten und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu etablieren.

Es bedarf wirkungsvoller, internationaler Kooperation, um in einer digitalisierten, globalisierten Welt Steuervermeidung zu unterbinden. Es ist notwendig, dass Konzerne öffentlich machen, welche Gewinne sie in jedem Land machen und wieviel Steuern sie darauf zahlen. Auch braucht es eine weltweite Mindestbesteuerung sowie Sanktionen gegen Steueroasen.

Außerdem unterstützt das BEI die Forderung nach einer Steuer auf den Handel von Finanzprodukten wie Aktien oder Derivaten (Finanztransaktionssteuer), die nicht nur die Finanzmärkte stabilisieren, sondern auch Einnahmen in Milliardenhöhe einbringen würde für weltweite Armutsbekämpfung und Klimaschutz. Zudem setzt sich das BEI für eine stärkere Regulierung von Finanzmärkten ein.

Das Engagement des Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein (BEI) und seiner Mitglieder für zukunftsfähiges Wirtschaften

Das BEI ist der Dachverband entwicklungspolitischer Gruppen in Schleswig-Holstein und setzt sich gemeinsam mit seinen Mitgliedern auf vielfältige Art für eine sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ein: sowohl in der Kampagnen-, Informations- und Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein als auch in der Partnerschaftsarbeit in vielen Teilen der Welt. Wir machen auf die globalen Verflechtungen unserer Wirtschaft und die Auswirkungen unseres Konsums, unserer Produktion und unserer Außenhandelstätigkeit aufmerksam, sensibilisieren für Handlungsalternativen wie z. B. den Fairen Handel und die Solidarische Landwirtschaft und bieten Möglichkeiten für ein persönliches Engagement. Wir sind lokal und auf Landesebene gut vernetzt und suchen den Dialog mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, der Politik und der Wirtschaft. Denn wir sind davon überzeugt, dass wir neben persönlichen Verhaltensänderungen und freiwilligem Unternehmensengagement vor allem andere Strukturen und Rahmenbedingungen brauchen, damit der sozial-ökologische Wandel in der Wirtschaft gelingt.